

Kommentar

Sehr geehrter Herr Von Wartburg Gerne schicke ich Ihnen das gewünschte PDF. Mit freundlichen Grüßen Benno Schmidt
Leserforum Tages-Anzeiger

Inhaltsverzeichnis

Ein «Ja, aber», das die Eigentümer freut, TA vom 6. Juli	2
--	---

Seite 9

Leserforum

Seeuferweg

Ein «Ja, aber», das die Eigentümer freut, TA vom 6. Juli

Volksenteignung korrigieren.

Alle Gewässer und Ufer, inklusive des künstlich aufgeschütteten Seebetts, gehören gemäss Art. 664 ZGB dem Staat, also dem Volk. Der Kanton Zürich verwandelte während Jahrzehnten den von ihm zu verwaltenden öffentlichen Seegrund entlang der Ufer einfach so, unkorrekt in privates «Eigentum» und war bereit, sich selbst, beziehungsweise das Volk «zu enteignen» (drei Beiträge im «Tages-Anzeiger» vom 2. Februar 2007). Behauptungen der Gegner, dass gewaltige Kosten auf den Kanton zukämen, weil dieser angeblich die «Eigentümer» dafür entschädigen müsste, falls der Seeuferweg dereinst realisiert würde, sind falsch. Die Gegner verschweigen zudem, dass nach korrekter Interpretation der Gesetze der Kanton selber der rechtmässige Eigentümer ist und die damalige schleichende «Privatisierung» gewisser gewährter Nutzungen intransparent und letztlich illegal erfolgte. Denn aus einer Nutzung öffentlicher Sachen, dazu gehören die Ufer, kann kein Privateigentum entstehen. Der verfassungsrechtliche Schutz des Eigentums muss auch den Schutz des Staats- und Volkseigentums sicherstellen und Art. 664 ZGB und die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichts vom 15. März 2001, sagt, dass das Wasser und das Seebett inklusive Ufer eine unzertrennliche Einheit bilden und zum öffentlichen Grund gehören. Gemäss Art. 659 ZGB kann das künstlich aufgeschüttete Seebett als Eigentum des Staates respektive des Volkes nicht unbefristet an Private abgetreten oder gar verschenkt werden. Gleichzeitig bestätigt diese Rechtsprechung, dass Grundbucheinträge und regulär bewilligte Bauten (also auch Landanlagen) keine gültigen Privateigentumsnachweise am Ufer der öffentlichen Gewässer sind. Rives Publiques fordert landesweit aktualisierte Grundbucheinträge gemäss dieser Rechtsprechung.

Es ist an der Zeit, dass die zuständigen Behörden ihren entlarvten «uferlosen» Volksbetrug landesweit eingestehen und korrigieren.

Victor von Wartburg, Mies VD Präsident Rives Publiques